

Herborner Tageblatt.

Zeitung für Dillkreis und Westerwald. Amtsblatt der Stadt Herborn.

81.

Das Kreuz.

er jedem Werktag nachmittags. Bezugspreis: durch die Post frei Haus Monat 79 Pf.; Viertel-

Monat 65 Pf.; Vierteljahr 1,95 Mk.; durch unsere Austräger in Herborn

Monat 75 Pf.; Vierteljahr 2,25 Mk.; in unserer Geschäftsstelle abgeholt Monat 65 Pf.,

Vierteljahr 1,95 Mk. — Druck und Verlag der J. M. Beck'schen Buchdruckerei, Otto Beck, Herborn.

Anzeigenpreise: Die kleine 6-gespalte Anzeigenseite 15 Pf., die Reklamezeile 40 Pf. Bei unveränderten Wiederholungs-Annahmen entsprechend billiger; für umfangreichere Aufträge günstige Zeilenabschlüsse. Offertenannahme od. Anuskunst durch die Geschäftsstelle 25 Pf. Annahme kleinerer Anzeigen bis 10 Uhr vormittags, größere tags vorher. Geschäftsstelle: Kaiserstraße 7. — Fernsprecher: Nr. 20.

Donnerstag den 5. April 1917.

73. Jahrgang.

dem das Leib dies Wort von der Seele reicht, der ist's, der von sich wußte: Gott ist mein Vater, der ist's, der uns verläudet hat: Gott ist euer Vater. Woher also das Leid? Wer gibt es und legt es auf mit allen Schmerzen und Qualen?

Derselbe Gott und Vater Jesu Christi, der es ihm auferlegt hat, der legt's uns auf aus Liebe, aus Vaterliebe. Leid ist nicht Erdewucht, sondern Himmelwürde. Weil du ein Mensch bist und sein darfst, darum fühlst du das Leid — je mehr du Mensch, je innerlicher, reiner, tiefer dein Wesen ist, um so innerlicher und tiefer fühlst du's, das leere, oberflächliche Gemüt empfindet's kaum. Wogen wirft nur der Ozean, des Lümpels Oberfläche kann auch der Sturm nur ein wenig kräuseln. Frene deines Leidens dich, denn es offenbart dir deinen Gegensatz zu allem Irdischen und Vergänglichen, Schweren und Stößlichen, weil du ein Kind des Himmels, des Lichtes, der Ewigkeit, ein Kind Gottes bist. Trage dies Leid, weil es dich frei und freier macht in der Zeit für die Ewigkeit. Wie der rechte Jünger mit Blagen, Mühen und saurem Schweiß leidet und läuft, und eben dadurch zum Meister wird, so wirst du unter des Lebens Leid zum Meister des Lebens, wirst von ihm frei in der Zeit für die Ewigkeit.

Aber wenn dem so ist, warum darf die an Leidende Seele nicht im frohen Gemüth, im Ausleben aller Triebe, in rücksichtslosem Gebrauch unserer Kräfte sein? Warum dem gegenüber der bittere Ernst des Gewissens, das eiserne "Du sollst" in der Brust? Einst haben Christi, Neid, Lüge, Heiligkeit das Kreuz aufgerichtet und den, der das Evangelium der Gotteskraft brachte, daran zu Tode gemartert, weil er ihre Vernichtung in den Herzen der Menschen und im Leben der Völker wollte. Nun sind sie durch den Tod des Unschuldigen für ewige Seiten gebrandmarkt als Sünden, daß niemand sie mehr dulden oder entschuldigen darf, daß der Kampf wider sie geht auf Leben und Tod, daß sie gerichtet sind durch Jesukreuzsterben: Es ist vollbracht. In diesem Gegensatz erst gegen alle Sünde ist durch Jesus die Menschheit vollkommen zur Menschheit erhoben, sie würde ohne ihn zur Tierheit zurückfallen.

Vom Tode befreit, im Leiden geheiligt, mit der Sünde auf ewige Zeit entwelt, so ist die Menschheit geworden durch das Kreuz, so wird ein Volk und ein Mensch, der das Kreuz zu seinem Zeichen nimmt. In diesem Zeichen werden wir siegen im Weltkrieg, weil Mut und Freiheit bis in den Tod unsere tapferen Scharen führt, weil Leidensgebund und Dulderfreudigkeit unser Volk in der Heimat erfüllt, weil die Sünden der Habguth, der Heuchelei, der Verleumdung, der Nachsicht nicht siegen können, sondern als die Feinde der Menschheit unter dem Kreuz gerichtet, endlich erlegen müssen.

Wilson ohne Hülle.

Weniger langatig, als seine Londoner Verehrer und Schmeichler es angekündigt hatten, aber dafür um so drastischer ist die Botschaft auszufallen, mit der Herr

Wilson den amerikanischen Kongress vor die Entscheidung über Krieg oder Frieden gestellt hat. Auch die leichten Hülle sind nun mehr von seiner ganzen Geiste und Gesamtblickung gefallen, und selbst der stärkste Zweifler muß heute zugeben, daß dieser Mann niemals etwas anderes gewesen ist als ein verkappter Freund und Bundesgenosse unserer Feinde, die vor dem Untergang zu erreichen schon bisher immer das A und O seiner auswärtigen Politik gewesen ist. Jetzt hat unser U-Boot-Krieg ihn endlich gezwungen, offen Farbe zu bekennen, denn die Zeit für die Halben und Dauen ist ebenso vorüber wie für die Sünder und Deucher. Und in dieser Botschaft haben wir den echten Wilson vor uns, so wie wir ihn uns endlich gefallen lassen können.

Er geht aus von der Mitteilung der deutschen Regierung, daß der ungehemmte Unterseebootkrieg von Anfang an seinen Lauf nehmen werde, die er in die Worte Neid, Deutschland „beabsichtige, jede durch Gesetz und Menschlichkeit gebotene Einschränkung beiseite zu schieben“ — als wäre von unserer Seite eine Ankündigung solchen Inhalts ergangen. Nun wurden Schiffe jeder Art versenkt, ohne Gewissensbedenken, ohne Warnung, ohne Gedanken an Hilfeleistung für diejenigen, die sich an Bord befinden“ — als ob nicht oft und nicht laut genug gewarnt worden wäre und als ob in der Hilfeleistung für die Schiffbrüchigen nicht nach wie vor das Menschenmündigkeit, ja manchmal nahezu übermenschliches geschähe! Herr Wilson schämt sich sogar nicht davon zu sprechen, daß sogar Schiffe, die von der deutschen Regierung freies Geleit bekommen hätten, verteidigt würden, obwohl er zweifellos ganz genau darüber unterrichtet ist, wie es mit dem für die holländischen Schiffe gewährten freien Geleit in Wirklichkeit bestellt war. Aber wo wird dieser Präsident sich ein so billiges Mittel zur Stimmungsmache entziehen lassen! Deutschland habe jedes Minimum von Völkerrecht be seitigt, indem es ein Kriegsmittel zur See anwendete, ohne Herrn Wilson vorher dazu um Erlaubnis gebeten zu haben, und ohne sich um die Rücksichten der Menschlichkeit zu kümmern, von denen man ja weiß, wie sehr sie dem Herrn des Weißen Hauses ans Herz gewachsen sind — wenn sie ihn auch völlig ungerührt gelassen haben, so lange es sich nur um Leben und Gesundheit der deutschen Menschlichkeit handelt. Aber Herr Wilson will immer noch „mit Rücksicht“ verfahren, sich nicht „durch überreizte Gefühle“ hinreichen lassen; er will nur als Vorkämpfer der Menschrechte in Aktion treten, weiter nichts. Da er es aber als unmöglich erkannt hat, Schiffe gegen Angriffe der deutschen U-Boote zu verteidigen, muß er dazu übergehen, sie zerstören zu lassen, bevor sie Schaden angerichtet haben. Also kann er mit der bewaffneten Neutralität nicht länger auskommen, und eine Wahl ist nicht möglich:

„Indem ich ohne Bögen demjenigen, was ich als meine konstitutionelle Pflicht betrachte, entspreche, rate ich dem Kongress zu erklären, daß das sonstige Vorgehen der Kaiserlichen Regierung nicht weniger als den Krieg gegen die Regierung und das Volk der Vereinigten Staaten bedeute und den Status unseres Landes als kriegerischen Staates zu genehmigen, wodurch es uns nicht nur möglich wird, unser Land zu verteidigen, sondern auch seine Mittel zu gebrauchen, um Deutschland zu zwingen, die Bedingungen zur Beendigung des Krieges anzunehmen. Der Kriegsaufstand würde ein Zusammenarbeiten mit den

Erbinnen von Reichenbach.

Roman von Leo Bäker.

(Nachdruck verboten.)

Postillion, spannen Sie ein Pferd aus und reiten Sie sofort hinein, bringen Sie einen Wagen um jeden Preis mit — hören Sie? — um jeden Preis!“ befahl er. „Und eilen Sie, Mann, denn die Dame hier ist verwundet. Wenn möglich, bringen Sie gleich einen Arzt mit. Und nun schnell, an Belohnung für Sie soll's nicht fehlen!“

Der Postillion saß bereits auf seinem Sattelpferd und war bald im Dunkel verschwunden. Drake hatte sich wieder auf den Rücken gelegt und Marys Kopf auf seinen Schoß gelegt, während er ihren Körper durch sein großes, dichtes Tuch gegen den nun reichlich fallenden Regen schützte. Das stehengebliebene Pferd verhielt sich ganz ruhig, es hätte auch mit aller Kraft und bestem Willen den festgefahrenen Wagen nicht um einen Soll breit vorwärts bewegen können.

Drei Viertelstunden waren vergangen. Marys Bewußtsein war zurückgekehrt, sie hatte in unzusammenhängenden Worten geplaudert, aus denen er erkannte, daß sie Durst habe. In einem Reisebecher, den er bei sich trug, mischte er Wein aus einer Kochflasche mit Wasser, daß er auffing, und hielt den Becher an Marys Lippen. Sie trank ihn fast leer und brachte dann ihren Kopf wieder in die frühere Lage zurück.

Der Regen hatte aufgehört, die Dunkelheit war dem natürlichen Abendlicht gewichen. Endlich hörte der Baronet Stimmen von unten her und unterschied auch Pferdegetrappel und das Rollen eines Wagens. Eine Postkutsche erschien auf dem Unglücksplatz und aus ihr sprang ein Mann in mittleren Jahren, der sich als Arzt vorstellte und sogleich die Wunde Marys untersuchte.

„Hoffentlich keine Gefahr?“ fragte Drake.

„Eine unmittelbare nicht“, entgegnete der Arzt, „doch fürchte ich eine Gehirnerschütterung. Vor allem ist es nötig, daß die Dame zu Bett gebracht wird und Ruh mit aufmerksamer Pflege hat. Das werden Sie im Posthotel finden.“

Drake trug das junge Mädchen selbst nach dem anderen Wagen hinüber und nahm dort mit dem Arzte ebenfalls Platz, worauf die kurze Fahrt nach dem Posthotel angetreten ward. An dem gegen den Felsen gefahrenen Wagen waren zwar mehrere Beschädigungen erstaunlich, doch keine, die seinen Weitertransport gebündert hätten. Mit Hilfe eines Postnichtes, den der Postillion mitgebracht

gelandet, daß Gefahr binnen kurzem zurückzuschieben und mitten auf die Thässer zu bringen. Die Pferde wurden wieder eingespant und auch dieser Wagen fuhr mit dem Gefäß der Reisenden nach dem Hotel.

Nachdem Drake für Marys Unterkunft Sorge getragen, überließ auch er sich der Ruh, während der Arzt an des jungen Mädchens Lager saß und den Zustand der Kranken beobachtete. Seine Diagnose war eine richtige gewesen, denn alle Symptome einer Gehirnerschütterung stellten sich ein, begleitet von heftigem Fieber und Phantasiereien. Er hatte jetzt erst füngig die wohl schmerzhafte, aber ungewöhnliche Wunde verbunden; diese selbst machte ihm auch keine Sorge, wohl aber der sonstige Zustand seiner jungen Patientin. Ihm zur Seite und Hilfe war die noch junge Wirtin des Hotels, welche alles aufbot, es der Kranken bequem zu machen und sich zu deren Pflege selbst erboten hatte. Ehe der Arzt sich entfernte, gab er der Frau noch die erforderlichen Anweisungen über die Pflege und die Diät für die Kranken und machte dann Drake einen Besuch, auch diesem einschärfend, daß die größte Ruh dem jungen Mädchen Bedürfnis sei.

„Ich habe außer Eisumschlägen und absoluter Ruh einstweilen nichts verordnet“, sagte der Arzt; „der morgige Tag wird erst zeigen, was weiter zu tun ist. Nach allen Anzeichen scheint die Gehirnerschütterung eine sehr heftige zu sein, und ihre Folgen könnten leicht von langer Dauer werden.“

Tage und Nächte waren vergangen, ohne daß Marys Bewußtsein zurückkehrte. Die Wunde am Kopf war in der Heilung begriffen, und das Fieber, welches am zweiten und dritten Tage die Kräfte der Patientin erschöpft, war gewichen. Ruhig, doch augenscheinlich ohne Bewußtsein für das, was um sie her vorging, lag Mary in den blendend weißen Räumen da. Jünger bedenklicher schüttelte der Arzt den Kopf und mit jedem Tage wuchs Drakes Besorgnis um seinen Schübling. Von Zeit zu Zeit öffnete Mary die Augen, doch gebunden und ausdruckslos irrten sie umher. Sie schien nicht zu verstehen, was man mit ihr sprach; traurig blickte sie den Sprechenden an und verfiel dann in der Regel wieder in eine Art Halbschlummer. Das tiefste Mitleid und die schmerlichste Bärlichkeit erfüllten den Baronet, der ratlos oft stundenlang am ihrem Bett saß. (Fortsetzung folgt.)

Verstaatlichter Champagner. Um sich eine neue Einnahmequelle zu sichern, hatte Frankreich während des Krieges den Weinbau in der Champagne verstaatlicht. Mit den Staatsweinen soll aber sehr wenig Staat zu machen sein, und nur die Preise können sich sehen lassen; er schwankt zwischen 10 und 20 Francs, denn der Preis der Flasche stellt sich auf etwa 20 Francs. Das aber dürfte genügen, um dem Champagner in gewissen Kreisen, die nur das, was recht teuer ist, kaufen, eine große Beliebtheit zu sichern. Vorläufig allerdings ist das finanzielle Ergebnis des staatlichen Weinbaus recht schlecht, und ein privates Unternehmen würde bei solchen Einnahmen — oder vielmehr Ausfällen — sofort bankrott gehen. „Im Dienst des Staates aber“, so spricht ein Pariser Blatt, „verrat sich ein schlechtes Ergebnis stets durch Beförderung des Namens, der als „Direktor“ das Unternehmen herunterbringt.“

Deutsche Verständigung an der griechischen Grenze. Den Pionier-Schlittenpark hoch oben über dem Doiran-See verwaltete ein richtig gehender bayerischer Landwehr-Pionier-Unteroffizier mit einem Mann. Angehörige eines thüringischen Regiments holten sich einiges Material, und einer fragt: „Gann 'ch 'ne Schrotfächer (Schrotfächer) gebrocht kriechen?“ — „Bringt's nachdem an 's'ruck!“ ist die Antwort. — „Was sachst du?“ — „'S'ruckbringen sollst iel“ mit deutlicher Betonung auf „'s'ruck“ und bereits leichtem Grollen in der Stimme. „Ich weiss nich, was de sachst“ erklärt verständnisvoll den thüringische Sachse. Da mischt sich ein mit internationalen Sprachkenntnissen ausgestatteter Freund ein: „Reduhr bringen sollst de de Säckel!“ — „Ich so, reduhr gä'm soll ich se? No, da sach's doch leicht!“

Lekte Nachrichten.

Der Abendbericht.

Berlin, 4. April, abends. (W.D.A. Amtlich.)
Im Westen bei Regenwetter nur in wenigen Abschnitten lebhafte Artillerietätigkeit.

Im Osten und in Mazedonien nichts besonderes.

Amerika.

Genf, 5. April. (U.) Wie die Agentur Radio meldet, erklärte Wilson im Laufe seiner Rede beim Hinweis auf die finanzielle Hilfeleistung für die Entente: Der Bestand unseres Schatzes beträgt zur Zeit 3 Milliarden, 44 Millionen und 309.292 Dollars, die größte Geldansammlung der Weltgeschichte. Diese Stelle der Botschaft wurde in dem amtlichen Text nicht aufgenommen.

Bern, 5. April. (U.) Von den bisher vorliegenden Schweizer Pressestimmen zu Wilsons Kriegsbotschaft ist es die des „Berner Tagblattes“, die unverwundbar den deutschen Standpunkt verfehlt. Die Note ist, so schreibt das Blatt, einerseits auf eine absolute Ignorierung der Schuld aufgebaut, die Wilson durch Gewöhnung freier Versorgung der Entente mit Kriegsmaterial auf sich geladen hat und andererseits auf demagogische Anschuldigungen, die absolut der Wahrheit entbehren. Wilson und sein Volk haben die Mittelmächte durch die einseitige Versorgung der Entente ungebührlich geschädigt. Demgegenüber ist der Schaden, der durch die Unterbindung des amerikanischen Handels entstanden ist, ganz minimal. Was Amerika gegen die Mittelmächte gesündigt hat, das schreit zum Himmel, denn es ist vergossenes Menschenblut, das die Geldgier Amerikas anzeigt.

Amsterdam, 5. April. (U.) Aus New-York verlautet: „United Press“ meldet aus Washington, daß Schritte unternommen worden sind, um sofort mit den Alliierten für die Fortsetzung des Krieges zusammen zu arbeiten. Springt die Flotte in dem Augenblick wieder Krieg erklärte werden, mit den Alliierten zusammengehen werde. Es sei ferner eine Bewegung im Entstehen begriffen, die fordert, so viel Tonnen Schiffstraum der internierten Schiffe zu beschlagnahmen, als Deutschland an amerikanischen Schiffen versenken werde.

Eine Stimme zur Rede Wilsons.

Berlin, 5. April. Der „Vorwärts“ führt aus: Wilsons Rede wird noch Anlaß zu mancherlei Erörterungen geben. Besonders bemerkenswert dünkt und aber seine Auffassung, daß die russische Revolution zur Wiederherstellung des Weltfriedens beitragen könne. Darnach scheine der Präsident der Meinung zu sein, der deutsch-amerikanische Krieg könne zum Abbruch gelangen, noch ehe er sich vollständig entwickelt hat.

Für die Redaktion verantwortlich: Otto Wed.

Bekanntmachungen der städtischen Verwaltung.

Regelung der Fleischversorgung.

Das für diese Woche zugewiesene Fleisch wird am Samstag, den 7. April d. J., nachmittags von 1 bis 5 Uhr durch die hiesigen Flegger verkauft.

Verkauf von Fleisch außer der oben angegebenen Zeit ist den Flegern verboten.

Der Verkauf findet nur gegen Vorlage der Fleischkarte statt, von welcher von den Flegern die Marken abzutrennen sind.

Über alles Fleisch und Fleischwaren, welche bis 5 Uhr nicht abgeholt sind, wird anderweitig verfügt.

Die Höchstpreise sind:

Kalbfleisch das Pfund 1,70 M.
Schweinefleisch das Pfund 1,90 M.
Rindfleisch das Pfund 2,20 M.

Der Bürgermeister: Birkendahl

Lebensmittelversorgung.

Am Samstag, den 7. April, vormittags von 10—11 Uhr Ausgabe von Eiern nur an Kranke auf Zimmer Nr. 8 des Rathauses.

Am Samstag, den 7. April Verkauf von Butter in der Verkaufsstelle von Max Piscator an die Inhaber der roten Zettelfarben gegen Abtrennung von Abschnitt Nr. 12, in der Verkaufsstelle von Friedrich Krimmel an die Inhaber der gelben Zettelfarben gegen Abtrennung von Abschnitt Nr. 10.

Herborn, den 4. April 1917.

Der Bürgermeister: Birkendahl

Aufruf!

„In den Kampf der Männer um die Heimat erden sollen die Frauen das Edelste hineintragen: Glaube, Vormherzigkeit, Reinheit“ — so lautet ein Ausspruch unserer erhabenen allvereinigten Kaiserin, der wohl in jedem echten deutschen Frauenherzen lebhaften Widerhall gefunden hat. — Aber mehr als je mühten jetzt, wo es sich im heißen Völkerkrieg um unseres geliebten Vaterlandes Sein oder Nichtsein handelt, solche schönen Gewissnungen in tapferes Mitwirken umgesetzt werden! Soviel Segenreiches auch schon seit Kriegsbeginn nach allen Richtungen hin geleistet wurde, so viele Beispiele edelster Opferfreudigkeit und selbstloser Hingabe wir auch hier unter unseren Augen sich entfalten sehen — immer wieder treten neue Aufgaben an die gesamte deutsche Frauenschar heran, deren Lösung herbeizuführen heilige Pflicht ist.

Von Wiesbaden her ist von höherer Seite die Aufforderung ergangen, wie allwärts, so auch hier im Dillkreise eine

Kreisstelle für Frauenarbeit im Kriege

zu gründen. — Dieselbe bezweckt, ein Zusammensetzen aller hier schon in enger Tätigkeit bestehenden Vereine, um die jetzt in erhöhtem Maße in das Erwerbsleben (Heeresverdienst) hereinbezogenen Frauen nach Möglichkeit zu unterstützen und ihnen in ihrem Haushalt und der Kinderpflege hilfreiche Erleichterung zu verschaffen. — An alle Einwohner des Dillkreises richten wir daher die Bitte, uns bei der Gründung dieser Fürsorgestelle gebestens und mitihrend zu unterstützen, damit die „Kreisstelle Dillenburg“ rasch und tapferlich ihre Wirksamkeit beginnen und ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Am Mittwoch, den 11. April, nachmittags 3 Uhr soll im Kreishause (Kreisraat) eine

Versammlung

stattfinden, zu der alle bereit geworbenen Mitglieder hier durch zum Erscheinen aufgefordert werden, wie auch gleichzeitig an alle, die sich helfend und fördernd an dieser sozialen Pflicht betätigen wollen, sei es als tätige oder als zährende Mitglieder die Einladung ergeht, der Versammlung beizuwöhnen.

für die Kreisstelle für Frauenarbeit im Kriege:

Berl. von Sybel.

Zur Vorbereitung der für den Sommer 1917 vom Kriegsministerium in Aussicht genommenen Wettkämpfe im Wehrturnen für die Jugendabteilungen der militärischen Vorbildung der Jugend gibt das Kriegsministerium folgendes bekannt:

1. Einteilung der Kämpfe.

Es finden statt: weitere und engere Ausscheidungskämpfe in den einzelnen Jugendabteilungen (Jugendkompanien), Endkämpfe innerhalb der Kreise usw.

2. Zeit.

Es werden ausgetragen: die Entscheidungskämpfe bis 4. 6. 17; die Endkämpfe bis zum Beginn der Ferien und der Examen.

3. Zulassung.

Die Beteiligung an den Wettkämpfen ist eine freiwillige. Jedoch wird erwartet, daß alle Jungmannen an den weiteren Ausscheidungskämpfen teilnehmen.

4. Befreiung für die Zulassung ist, daß

- die Jungmannen mindestens seit dem 1. 4. 1917 einer Jugendabteilung der militärischen Vorbildung der Jugend angehören und an diesem Tage 16 Jahre alt sind;
- geschlossene Jugendabteilungen von Vereinen gemäß Verfügung vom 23. 12. 1916 Nr. 1672 Eta — ihre Unterstellung unter die Aufsicht des stellv. Generalkommandos bis zum 1. 4. 1917 beantragt haben.

4. Gegenstand der Wettkämpfe:

A. Fünfkämpfe:

- Hindernislauf,
- Handgranaten werfen,
- Weitsprung,
- Schnellauf über 100 Meter.

B. Wettbewerbe:

- Turnen am Neck oder
- Turnen am Barren oder
- Hochsprung oder
- Stab-Hochsprung oder
- Schwimmen.

Ausführungen zu A 1—5 d im allgemeinen wie bei den Wettkämpfen 1916 (vergleiche Verfügung vom 20. 5. 16. Nr. 3303/5. 1601 b Anlage).

B. Entfernungsschäden.

D. Gruppenwettkämpfe (wie 1916, außerdem)

C. Schnellsch- und Meldeübungen.

An den Übungen A—C hat sich jeder zu den

Kämpfen zugelassene Jungmann zu beteiligen.

5. Wertung der Kämpfe.

Die Wertung erfolgt einheitlich nach Punkten. Kriegsministerium wird eine Wertungstabellen hierzu.

Mit den vorbereitenden Übungen für die Wettkämpfe in den einzelnen Jugendabteilungen bald zu beginnen.

Ist die Hälfte der verfügbaren Zeit eingeräumt.

Über die Ausgestaltung der Wettkämpfe und

Verteilung von Geldmitteln wird demnächst

Verfügung ergehen.

Berlin, den 18. Februar 1917.

Kriegsministerium

Ich ersuche die Herren Väter der Jugendabteilungen die erforderlichen Vorbereitungen schon jetzt zu treffen, damit eine möglichst große Anzahl Jungmannen an den Wettkämpfen teilnehmen kann. Nähere Anweisungen gehen später.

Dillenburg, den 26. März 1917.

Der Vorstand des

Film- und Theater (Saalbau Mehlert) Her

Am 2. Osterfeiertag, nachmittags 4 Uhr:

Jugendvorstellung.

„Die Furcht vor der Freude“, 4 Uhr.

Abends 8 Uhr: „Ihr letzter Tanz“, Drama

Giessener Pädagogium

(Private Höh. Lehranstalten. Für Schulpflichtige statt)

A. Pädagogium

Lehrplan der Oberrealschule mit gymnasial. und realgymnasial. Nebenkursen.

Sexia—Oberprima. Kleine Klasse. Einjährigen-, Primareife- Abschlußprüfung.

Individueller Unterricht. Arbeitsstudien unter strenger Aufsicht. Sehr gute Erfolge in den Prüfungen, die z. T. mit Zeitgewinn, indem Verlorener eingeholt wurde, bestanden wurden.

Schülerheim für Zöglinge beider Abteilungen. Lage: Grosse Park. Beste in Charakterbildung auf Grund tüchtiger Arbeit und regelmäßiger Füllung. — Musik. — Sport.

Drucksachen unberechnet durch die Direktion: (Lahn), Ludwigstr. 70, in der Nähe der Universität. Empfehlungen aus Herborn und Umgebung.

Siegener Privat-

Handels-Schule

Siegen, Burgstrasse.

Unterricht in allen kaufmännischen Fächern in Schön-, Rund- und Zierschrift. Ausbildung Stenographieren und Maschinenschreiben.

Das neue Schuljahr

beginnt am 17. April.

Die Aufnahme ist am Montag, den 16. April, um 10 Uhr. Die Anmeldung wolle man möglichst an die Schulleitung gelangen lassen; von ausführliche Prospekte kostenlos zu haben.

Kaufe alte Kostümarmaturen

Karl Färber, Schmäler W.

Arbeiter und Schreinerei gesucht.

Wehr & Satting

Zum 1. Mai ordentliche

Mädchen,

welches schon gedient hat, gesucht

Frau J. Weyel,

Misssavothete.

(Markenstr. 1)

Drogerie A. J.

Statt jeder besonderen Mitteilung.

Heute Nachmittag 3 Uhr entschließt sanft nach langen schweren Leiden unsere liebe Mutter, Grossmutter und Tante

Frau Johannette Jung

geb. Petry

im Alter von 71 Jahren. Um stille Teilnahme bitten namens aller trauernden Angehörigen

Fritz Jung und Kinder

Heinrich Jung

Lehrer Lorenz und Kinder.

Sinn, den 4. April 1917.

Die Beerdigung findet statt am 1. Ostertag Nachmittag 1/2 Uhr.

Zeichnung auf zur freien Verfügung des Zeichners stehende Stücke.

Vermittlungsstelle

Nº

Zeichnungsschein

für

5% Deutsche Reichsanleihe (Sechste Kriegsanleihe)

mit Januar/Juli-Zinsscheinen. Beginn des Zinsenlaufs am 1. Juli 1917, Fälligkeit des ersten Zinscheins am 2. Januar 1918.

Auf Grund der umstehend abgedruckten Bedingungen zeichne ich wir

Mark

5% Reichsanleihe

in Stücken zu meiner unserer freien Verfügung zum Preise von **98,-** Mark für 100 Mark Nennwert mit Verrechnung von 5% Stückzinsen und verpflichte mir uns zu deren Abnahme oder zur Abnahme desjenigen geringeren Betrages, der mir uns auf Grund dieser Anmeldung zugeteilt wird. Die Stückelung bitte ich wir nach untenstehenden Angaben* vorzunehmen.

Die mir uns auf meine unsere Zeichnung zugeteilten Stücke sind laut untenstehendem Antrage dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin zur Aufbewahrung und Verwaltung zu übergeben. (Anmerkung zu Ziffer 5 der Bedingungen.)

, den . . .

1917.

Vorname, Familienname
und Stand, bei Frauen
außerdem Geburtsname:

Wohnung:

(Bitte deutlich schreiben.)

Tempel der Vermittlungsstelle

*Stückelung

mir uns folgende Stücke zugeteilen:

zu M 20000,- M	
" 10000 = "	
" 5000 = "	
" 2000 = "	
" 1000 = "	
" 500 = "	
" 200 = "	
" 100 = "	
zusammen M	

wünsche ich wir Zwischenscheine
zu M 20000
" 10000
" 5000
" 2000
" 1000

**II. Kriegs-
anleihe.**

Nur auszufüllen, wenn die Niederlegung der zugeteilten Stücke
beim Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere gewünscht wird.

Niederlegungsantrag.

Die mir uns auf meine unsere Zeichnung von Mark

5% Reichsanleihe zugeteilten Wertpapiere sind dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin zur Aufbewahrung und Verwaltung unter den von der Reichsbank festgesetzten Bedingungen zu übergeben. Ein Konto habe ich bisher noch nicht. wir in Buch Seite

Die eingehenden Zinsen sollen erhoben werden:

- bei der Reichsbank in _____
- durch Überweisung auf Girokonto in _____ von _____
- durch Überweisung auf Postscheckkonto in _____ von _____
- durch die Post fortlaufend ohne besonderen Antrag nur auf jedesmaligen Antrag
- durch Überweisung auf Girokonto _____ der _____ Sparkasse in _____ für das Sparkassenbuch Nº _____
- an der Kasse des Kontors der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin.

Wohnort: _____, den _____ 1917.

Stadt: _____

Eigenhändige Unterschrift:

Vorname, Familienname und Stand,
bei Frauen außerdem Geburtsname:
(Für Minderjährige deren Eltern oder
Vormünder mit entsprechendem Zusatz.)

(Bitte deutlich schreiben.)

zur Weitergabe an das Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin.

Die Reichsbank im _____

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschakanweisungen, auslösbar mit 110%, bis 1924.

Bei Bezeichnung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldbeschreibungen und 4 1/2% Reichsschakanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldbeschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihrer vorher nicht herabsehen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Erhöhung des Zinssatzes beabsichtigen, so die Schuldbeschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldbeschreibungen und Schakanweisungen über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldbeschreibungen rufen auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Rechte.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlichen Seehafenbank, der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg, ihrer Zweigstellen, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen sind keine brieflichen Anträge erforderlich.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Ein-
teilung.
Zinsen-
lauf.

Die Schuldbeschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zu 2. Ein-
teilung. 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 auszuliefern.

Die Schakanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminalen wie die Schuldbeschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schakanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Ein-
lösung
der
Schak-
anwei-
sungen.

Die Schakanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils zwei Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrage von Schakanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schakanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unfindbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist der Inhaber berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige fernerer Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen und Schakanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlorenen Schakanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schakanweisungen fordern. Eine Kündigung ist nicht zulässig.

Für die Verzinsung der Schakanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen aufgewendet. Die erteilten Zinsen von den ausgelosten Schakanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Zinsen vom Reiche zum Nennwert zurückgezahlten Schakanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schakanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schakanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeich-
nungs-
preis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98

5% wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrre bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97

4 1/2% Reichsschakanweisungen 98

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteil-
ung.
Stücke-
lung.

Die Zuteilung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem gesuchten Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird diese von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Änderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schakanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium Zwischencheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark Zwischencheine nicht vorgegeben sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahl-
ungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor der Zahlung erledigt. Die Zeichner bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet: 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.

20% " " " 24. Mai

25% " " " 21. Juni

25% " " " 18. Juli

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf den Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch ist die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe beständlichen unverzinslichen Schakanweisungen des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zeitpunkt der Kündigung ab vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Post-
zeich-
nungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Zuteilung am 31. März, sie müssen aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden 90 Tage, auf alle andern Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schakanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldbeschreibungen und Schakanweisungen der Kriegsanleihen in neue 4 1/2% Schakanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen zum Umtausch anmelden, wie er neue Schakanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeit von 1. April bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischencheine neuer Schakanweisungen.

Die 5% Schuldbeschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schakanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schakanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M 1,50, die Einlieferer von 5% Schakanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schakanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M 3,— für je 100 Mark Nennwert zu zuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktoberschuldbeschreibungen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzutauschen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. April, so daß die Einlieferer von April/Oktoberschuldbeschreibungen auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldbeschreibungen der Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldbeschreibungen nur für den Umtausch in Reichsschakanweisungen geeignet sein, ohne Zinscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldbeschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

★ Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere Berlin nach Mängel seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die dem Kontor für Wertpapiere ausgestellten Depotscheine werden von den Darlehenskassen wie die Wertpapiere selbst beiehlt.

Berlin, im März 1917.

Reichsbank-Direktor
Havenstein.